



Samstag den 25. Mai 1805.

— (Joseph Georg Trassler.) —

W i e n.

Da einigen Regimentern der Befehl
zugekommen ist, sich auf den Marsch
nach Innerösterreich in Bereitschaft zu
halten, so glaubt man, daß in die-
sem Sommer doch noch ein Lustkrieg
an den italienischen Gränzen statt ha-
ben werde. Auch die Dragoner von
Würtemberg, die sich hier befinden,
haben Ordre zum Aufbruch erhalten;
man glaubt, daß sie sich nach Steyers-
mark begeben. Fünf Regimenter bes-
geben sich nach Tyrol. Die Gerüchte
von Anlegung von Magazinen, von
abgeschlossenen großen Lieferungs-Con-
trakten sind ganz ungegründet.

P a r i s.

Hier hat man die erneuerte Anfüh-
rung, daß die vereinigten Flotten von
Toulon und Cadiz zu Lissabon ange-
kommen wären, die dortigen engl.
Schiffe genommen und das engl. Eis-
genthum mit Beschlag belegt hätten.
Ein hiesiges Handelshaus hat diese
Nachricht durch ein Cirkularschreiben
andern Handelshäusern bekannt ges-
macht. Offiziell ist hierüber bis jetzt
nichts bekannt geworden.

London vom 7. Mai.

Die newyorker Zeitungen vom 4ten
April enthalten fernere Nachrichten
über die Prozeduren der franz. Eskadre
in Westindien. Die Eskadre soll meh-
rere Personen am Bord haben, welche

Dla

276

Diplome als Generals Kapitäns und Präfekten der zu erobernden Inseln mit sich führen, und der Kommandeur soll Instruktionen besitzen, nach welchen er alles nehmen soll, was sich durch einen Coup de Main nehmen läßt; aber seine Zeit nicht durch Belagerungen und Blockaden zu verlieren. Der Feind hat auch zu Montferrat Kontribuzionen erhoben, nemlich 5000 Pf. Et.

Privatbriefen zufolge soll die bresier Flotte Miene zum Auslaufen machen.

Übning vom 10. Mai.

Seit gestern früh hatte es heftig gesieht, um 5 Uhr Nachmittags gieng es aus W. S. W. zu stürmen. Um halb 7 Uhr kam die Fluth und schon vor 8 Uhr kamen einige der oberhalb des Hafens in Lagen liegenden Schiffe vor den Ankern ins Treiben. Anfangslich gieng dieses ganz langsam, wie aber erst die erste Lage die zweite mit fortgerissen hatte, wurde das Ubel immer ärger. Es gieng nun bei dem Hafen vorbei, auf die unterhalb desselben liegenden Schiffe und Leichter los, eins schlepppte das andere mit fort; wenn die Ankter nicht aus dem Grunde wollten, mußten die Tauen brechen; wenn die kleineren Fahrzeuge nicht mit konnten oder zerstoßen wurden, mußten sie in den Grund, und so wurde das Ubel immer größer, so daß man heute, wie der Tag anbrach, 50 bis 70 große Schiffe nebst einer Menge kleiner Fahrzeuge aller Art bei Röllersum auf dem Strande und im

Fahrwasser auf einem Klump zu einander verwickelt liegen sah. Einige dieser Schiffe haben Masten, Bogspriet und Ruder verloren, einigen sind die Rände eingedrückt. Fast alle haben ihre Ankter eingehüst oder kappen müssen, und was bis jetzt nicht gekappt ist, muß noch gekappt werden, um sich aus dem Klumpen loszuwickeln, in welchem an kein Aufbringen der in einsander verschlungenen Ankter zu denken ist. Einen traurigen Anblick gewähren die hervorragenden Masten der gesunkenen Leichterfahrzeuge. Wie viele davon auf diese Weise oder durch Einschlagen verunglückt sind, läßt sich noch nicht bestimmen; es mögen ihrer 10 oder 12 seyn. Welchen Unzug des Sturm vor der Eyde angerichtet hat, weiß man noch nicht; hier war er so arg, daß uns das Haus über dem Kopfe bebt; einige wollen sogar einen Erdstoß verspürt haben. Am Hafen war es furchterlich, das Krachen der springenden Tauen und breschenden Masten zu hören, und das Geschrei des Schiffsvolks, wovon moncher zu Schaden gekommen seyn mag.

Vom 12. Man hat hier jetzt eine Liste von 96 Schiffen, die durch den Sturm mehr oder weniger gelitten haben.

Constantinopel.

Hier wird die Anzahl der russischen Truppen, die sich gegenwärtig in der ionischen Republik befindet, mit allem, was dazu gehört, auf 20,000 Mann geschätzt.

Ino

Intelligenzblatt zu Nro 42.

Avertissemente.

Bekanntmachung.

Auf ausdrücklichen Befehl Sr. k. k. Majestät wurden die in mehreren Gegenden schon früher gemachten Versuche, Brod aus Erdäpfeln zu backen, aufs neue geprüft. Der Erfolg entsprach den Erwartungen. Das Brod, welches aus einer Mischung von Erdäpfeln und Korn- oder Weizenmehl gebacken wurde, war von solcher Güte, und einem so angenehmen Geschmack, daß Se. k. k. Majestät sich bewogen fanden, die öffentliche Bekanntmachung der dabei zu beobachtenden einfachen Verfahrensart allernächst anzubefehlen: Man wähle dazu solche Erdäpfel, welche eine mehlige (grießliche) Substanz haben, weil sie sich zu dieser Absicht besser schicken, als die speckigen. Man füllt mit denselbigen ein Gefäß an z. B. einen Körn, Garne, oder Quark, oder was immer für ein Geschirr, und nimmt dann das nämliche Geschirr voll Korn- oder Weizenmehl.

Die Erdäpfel werden dann gekocht, geschält, und auf einem gemeinen Reibeisen, wie Krenn (Merrettig)

abgerieben. In grösseren Wirthshäßen kann man sich der einfachen Vorrichtung bedienen, welche unten beschrieben wird. Der bestimmte Anteil Mehl wird durch ein gewöhnliches häretes Mehlsieb durchgesiebt (gesiebt). Man thut dann die gesiebten Erdäpfel unter das Mehl, und mischt beides mit den Händen so lange untereinander, bis man keine einzelne Theile der Erdäpfel mehr unterscheiden kann. Dieses Mehl wird alsdann mit dem nach Verhältniß der Menge des Mehls angesetzten sogenannten Dampf (Sauerteig) angemacht aber sonst kein Tropfen Wasser zugeossen, weil dadurch das Brod speckig ausfallen würde. Der Teig wird hierauf stark geknetet, und damit übrigens so verfahren, wie man gewöhnlich bei dem Brodbacken zu verfahren pflegt. Auch der Ofen wird eben so, wie gewöhnlich geheizet. Um in grösseren Wirthshästen Zeit und Arbeit bei dem Reiben der Erdäpfel zu ersparen, und sie bis auf die kleinsten Theile abreiben zu können, dient eine sehr einfache leicht zu verfertigende Vorrichtung. Man nimmt ein glatt gehobeltes Brett, und schneidet in dasselbe eine viereckige Öffnung, über welche ein von etwas stärkeren Eisenbleche vom Klampferer (Klempner) verfertigtes Reibeisen flach aufgenagelt wird; nach der Länge dieses Reibeisens werden in der Entfernung von einiaen Zoll ein paar Leisten mit Falzen

Falzen angeschlagen, in diesen Falzen können ein paar andere Falzleisten hin und her geschoben werden, so, daß zwischn ihuen das Reibeisen völlig frei bleibe. Auf diese 2 bewegliche Falzeisen befestiget man nun einen Kasten aus 4 Brettern, der die Gestalt einer Kiste ohne Boden hat, und mittels der Falzleisten über dem Reibeisen hin und her geschoben werden kann, ohne daß seine Holzwände das Reibeisen selbst berühren. In dieses Kistchen werden dann die abgekochten und geschölkten Erdäpfel gelegt, und mit einem in die Dehnung dieses Kistchens passenden vierseitigen Brettchen, welches man auch ganz leicht beschweren kann, gegen das Reibeisen hinabgedrückt. Schiebt man nun dieses Kistchen (den Schuber oder Schieber) hin und her, so werden die darin enthaltenen Erdäpfel durch das Reibeisen hindurch gerieben, und kommen in einem untergesetzten reinen Gefäße aufgefangen werden.

Man hat in den Wirtschaften eine ähnliche Vorrichtung, um das Kraut (Kopfsohl) zu schneiden, die unter dem Namen des Krauthobels bekannt ist, nur daß dort ein schief aufwärts stehendes Schneidemesser (Hobelbeileisen) hier aber ein Reibeisen angebracht werden muß.

Welches zur allgemeinen Wissenschaft hiermit bekannt gemacht wird.

Bernberg den 25. März 1805. 3

Kundmachung.

Vom Magistrat der k. k. Hauptstadt Krakau wird hiermit bekannt gemacht, daß die Lopackische Stiftung der jährlichen 220 fl. rhu. für jene, die krakauer Bürgersöhne, und in Ermangelung derselben auch fremde sind, welche jedoch nach bereits absolvierten juridischen Studien nunmehr bei irgend einer Justizstelle in den k. k. Erbländern praktizieren, erledigt seyn. Alle diesfällige Kompetenten haben daher mit Beilegung ihres Tonsscheins, die Zeugnisse aller absolvierten juridischen Studien, dann ihrer Proxie, und Moralität bis zum 24ten Juni l. J. bei diesem Magistrate bittlich einzukommen.

Gollmayer,
Edler v. Rangstein,

Vom Magistrate der k. k.
Hauptstadt Krakau den
2ten Mai 1805.

Hohn.

Eine Herrschaft wird gegen Leibrenten zu kaufen gesucht.

In den Österreichischen Staaten, mit Ausnahme von Ungarn, wird eine Herrschaft von 100000 bis 200000 fl. rhn, gegen Leibrenten zu kaufen gesucht. Der Herr Eduser ist bereit, bei Errichtung des Kontrakts 50000 fl. rhn, baar zu erlegen, und der Überschuss des Kaufschillings bliebe gegen die bedungenen Leibrenten in monatlichen

lichen, viertel- oder halbjährigen Raten, noch getroffener Übereinkunft in Voko Wien, oder wo es sonst dem Herrn Verkäufer beliebig würe, zu bezahlen. Da bei Auseinandersetzung dieses Geschäfts, das Alter und die Gesundheitsumstände des Herrn Verkäufers zu wissen nothwendig sind; so ist das Alter bekannt zu machen. Ubrigens wird der Herr Verkäufer in der Quittafel auf seine Leibrenten primo loco vorgemerkt, auch wird besagt, daß Herr Erkäufer dem Herrn Verkäufer mit andern eigenen Revenuen sichern kann, folglich nicht bemüßigt ist, das jährlich zu bezahlen kommende höhere Quantum aus den Einkünften der übernehmende Herrschaft zu bezahlen. Diejenigen Herren Verkäufer, welche auf diese Art ihre Güter zu veräußern gesonnen sind, belieben nach ökonomischen Grundsätzen verfaßte Anschläge an den, zu diesem Geschäft beauftragten ökonomischen Buchhalter Herrn Koßverka in Wien auf den Kohlmarkt Nr. 268, mitzustellen frankierten Briefen zu senden.

Wien den 11. May 1805. 2

A n k ü n d i g u n g .

Am 17ten Juny d. J. werden in der Jaworzer k. k. Kaufamtsmeldungss-Umtskanzlei in der 9ten Frühstunde nachstehende obrigkeitliche Gefölste mitzustell einer öffentlichen Versteigerung verpachtet werden.

1. Die Brandwein-Propriation auf der Herrschaft Jaworzno und Cienkskowice auf ein Jahr anfangend vom 1ten Novemb. 1805 bis Ende Oktob. 1806.

Das Praktium-Gesetz ist bei der Jaworzer Propriation 215 fl. rh.

= Cienkskowicer 731 fl. rh.

2. Die Milchfütigung bei dem Vorwerk in Jaworzno von 30 St. Kühen, = Dyzyna 30 = dto. + Zuszwowice 40 = dto. gleichfalls auf ein Jahr anfangend vom 1ten Novemb. 1805 bis Ende Oktob. 1806.

Das Praktium-Gesetz ist von der Kuh 9 fl. rh. 3 fr.

3. Die Bleywäscherei auf dieser Herrschaft, sammt der Bleyschmelzhütte, unweit dem Dörfe Buskowno, auf den neuen Pothaus auf der Wäscherei auf 3 Jahre, anfangend vom 1ten Novemb. 1805 bis Ende Oktob. 1808. Der Fiskalpreis ist 300 fl. rh. jährlich.

Der Meistbiether auf die Bleywäscherei hat zugleich den Vortheil, daß ihm das vorrathige Erz und Kohle in einen sehr möglichen Preis überlassen wird, die Requisiten aber werden ihm gegen deme inventarisch übergeben, daß er solche nach Ausgang der Pachtung wieder im nemlichen Stand zurücklässe.

Pachtlustige werden sonach, mit Ausschluß der Juden, am obbestimmten Tag, Stunde und Orte mit dem Beisatz zu erscheinen vorgeladen, daß jeder

feder vor der Versteigerung 10 Proz des Fiskalpreises als Badium zu erlegen gehalten seyn wird.

Von der Jaworzer k. k. Kameralverwaltung am 14. Mai 1805.

Druckt. I

Von Seiten der k. k. krakauer Landesrechte in Westgalizien wird mittelst gegenwärtigen öffentlichen Edikts besonnen gewacht: daß auf Ansuchen der Gläubiger der Theodor Wojuckischen Konkursmasse, die im ejelzer Kreise gelegenen zu dieser Konkursmasse gehörigen Güter Drozejowice mittelst einer öffentlichen Versteigerung, unter nachstehenden Bedingungen werden verkauft werden:

I tens Der Fiskalpreis der Güter Drozejowice wird nach den Schätzungsakten auf 268,634 fl. pehlir. festgesetzt.

2 tens Jeder Kauflustige hat vorm Anfange der Lizitation den zehnten Theil des ganzen Schätzungsvertheiles der gedachten Güter als Reugeld zu erlegen.

3 tens Einen Gläubiger wldt seine eigene in der gedachten Konkursmasse ihm zuerkannte Summe, oder auch von anderen Gläubigern derselben Masse erworbene ebenfalls gerichtlich zuerkannte Summen statt baaren als Kaufschilling zu erlegenden Geldes angenommen werden, mit bem Vorbehalt, daß er

4 tens Eine Kauzion einer solchen Summe oder solcher Summen auf biesen erkaufsten oder sonst anderen Gütern für die Konkursmasse verschreiben, und die Interessen von einer derlei Summe oder von derlei Summen bis zur gänzlichen Beendigung des Konkurses, jährlich entrichten wird; und wenn

5 tens Jene in den Kaufschilling eingerechnete Summe oder Summen, bei der Vertheilung der Wojuckischen Konkursmasse, ihre Erfriedigung nicht erhalten sollten; wird der Kaufende Gläubiger dieselben der gedachten Masse olsogleich zurückzustellen oder abzuführen verbunden seyn.

6 tens Der Käufer der gedachten Güter, er sey ein Gläubiger der Masse oder nicht, wird gehalten seyn, den ganzen Kaufschilling bianen 14 Tagen nach der genehmigten Lizitation, und zwar ein Gläubiger auf die in der 3ten und 4ten Bedingung vorgeschriebene Art, wenn er aber kein Gläubiger wäre, im baaren Gelde an das Gerichts-Depositorium der hiesigen k. k. Landrechte abzuführen; Sollte aber der Käufer

7 tens Den Kaufschilling in der bestimmten Zeitfrist nicht abführen, so wird eine neue Versteigerung auf seine Gefahr und Kosten ausgeschrieben werden.

Die Kauflustigen, denen es frei stehet, die Schätzungsakte in der hiesigen Landrechtsregisteratur einzusehen, werden daher zu der abzuhaltenen Lizitation auf den 17ten September h.

S. um 10 Uhr Vormittags vorge-
laden.

Es werden zugleich alle sicherges-
stellte Gläubiger vorgeladen, daß sie
vor der abzuhalenden Lization über
ihre Gerechtsamen wachen, und zu-
gleich ermahnet, daß sie keine beson-
dere Vorladung zu gewähren haben,
widrigfalls werden diejenigen, die
sich binnen dieser Zeitfrist nicht eins-
melden, weder an den Käufer dieser
Güter, noch an die Güter selbst einig-
en Anspruch mehr haben, sondern
ihre Befriedigung an dem Kaufschilling
ge oder aber am anderweitigen Vermö-
gen nachzusuchen müssen.

Krakau den 10ten May 1805.

Joseph v. Nikorowicz.

W. Koskowsky.

J. Pohlberg.

Aus dem Rathschluße der k. k. Land-
rechte.

Scherauz.

I

Un kündigung.

Zur allgemeinen Wissenschaft wird
von Seite der k. k. prominier Kä-
mmeralverwaltung hiermit bekannt ge-
macht, daß am 21sten Juny l. J.
beim k. k. krakauer Kreisamt das
Gut Dojazdow krakauer Kreises auf
3 Jahre, vom 24ten Juny 1805.
bis dahin 1808 durch öffentliche Ver-
steigerung verpachtet und als Fiskals-
preis der Pachtshilung zu 223 fl.
rhn. ausgerufen werden wird.

Pachtlustige haben sich daher am
obbestimmten Tag in den gewöhnli-
chen Vormittagsstunden in der k. k.
krakauer Kreisamtskanzlei einzufinden,
und mit einem vor der Lization zu
erlegenden 10prozentigen Neugelde von
223 fl rhn. zu versehen.

Juden und Merarialschuldner blei-
ben von dieser Pachtversteigerung aus-
geschlossen.

Prontak am 12ten Mai 1805. 2

Joseph Widmann,
Verwalter.

Kundmachung.

Da der zur Besetzung der mit einem
jährlichen Gehalte von 400 fl. rhn.
verbundenen Syndikatsstelle in der
Stadt Kozienice radomer Kreises auf
den letzten Jänner d. J. festgesetzte
Konkurstermin fruchtlos verstrichen ist,
folglich wird ein neuer Konkurstermin
auf den letzten Mai d. J. festgesetzt.

Krakau am 14ten Mai 1805. 2

K u n d m a c h u n g .

Da der zur Besetzung der mit einem
jährlichen Gehalte von 400 fl. rhn.
verbundenen Syndikatsstelle in der
Stadt Ilza radomer Kreises auf den
Dex

Ichten Fännet l. J. ausgeschrieben gewesenen Konkursternin fruchtlos verschritten ist, daher wird ein neuer auf den letzten May bestimmt.

Krakau den 11. May 1805. 2

Kundmachung.

Vom Magistrat der k. k. Hauptstadt Krakau wird hiermit im Verfolge jener Kundmachung vom 12ten März l. J. mittelst Veräußerung des städtischen Kasimirer Rathauses fund gemacht, daß mit dem erwähnten Rathause zugleich drey zur Seite desselben stehenden, und zu demselben gehörigen auf 331 fl. rhn. 26 6/8 kr. geschätzten Gewölber Nr. 2, 6 und 7 am 26 Juny l. J. um 3 Uhr Nachmittags unter den nemlichen Bedingungen werden, feilgebothen werden, wornach nun der gesammte diesfällige Schätzungs- oder Fiskalpreis auf 5577 fl. rhn. 58 kr.

und das erlegt werden sollende Podium oder Neugels auf 557 fl. rhn. 48 kr. entfällt.

Gollmayer.

Vom Magistratre der Königl. Hauptstadt Krakau den 10. Mai 1805.

Hohn. 2

Ankündigung.

Da die bermalige Pachtung des zur Stadt Bartfeld gehörigen Sauerbrunnens mit Ende Oktober dieses Jahres zu Ende geht, so wird zur nenerlichen Pachtversteigerung dieser Sauerwasser der Termin auf den 29ten Julius eben dieses Jahr festgesetzt.

Krakau am 6ten May 1805. 3

Krakauer Marktpreise vom 20. Mai 1805.

		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Der Körz	Weizen zu	18	—	17	30	16	30	—	—
— —	Korn —	16	—	15	30	14	30	—	—
— —	Gersten —	11	—	10	30	10	—	—	—
— —	Haber —	7	—	6	30	6	15	—	—
— —	Hirse —	22	—	20	—	19	—	—	—
— —	Erbesen —	12	—	11	—	10	30	—	—